

B e g r ü n d u n g

zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 28 (Woltorfer Straße/
Lehmkuhlenweg) der Stadt Peine.

Der Bebauungsplan Nr. 28 wurde am 25.3.1969 vom Regierungsprä-
sidenten in Hildesheim genehmigt und am 26.4.1969 rechtsver-
bindlich.

Um die Fernsprechversorgung im Raume Peine zu sichern, errich-
tet die Deutsche Bundespost, Oberpostdirektion Hannover, mehrere
Fernmeldedienstgebäude. Eine dieser Anlagen wird z.Z. am
Lehmkuhlenweg im Bereich des Bebauungsplanes Nr.28 hochgezogen.

Die Lage des Bauwerkes steht den Festsetzungen im Bebauungsplan
entgegen. Die Planer des OPD-Gebäudes haben nicht die ausge-
wiesene Stichstraße berücksichtigt. Um aber den Bau des Post-
gebäudes zu ermöglichen und dem Bedürfnis der Bevölkerung nach
prompter postalischer Bedienung nachzukommen, hat der Rat der
Stadt Peine beschlossen, den Bebauungsplan insoweit zu ändern,
daß die Einhangstraße aufgehoben wird.

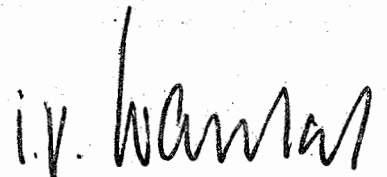
Die Änderung sieht vor, daß die Straßenbegrenzungslinie und
damit auch die Straßenverkehrsfläche und die parallel dazu
verlaufende Baugrenze aufgehoben wird. Die so gewonnene Gesamt-
fläche aus Straßenfläche und nicht überbaubarer Grundstücks-
fläche erhält die Festsetzung GE (Gewerbebetrieb).

Peine, den 26. März 1976

S T A D T P E I N E



Bürgermeister



Stadtdirektor

Diese Begründung hat mit dem zugehörigen Bebauungsplanent-
wurf Nr. 28 (1. Änderung) gemäß § 2 Abs. 6 BBauG vom 27.9.
bis 27.10.76 öffentlich ausgelegen.

Diese Begründung wurde vom Rat der Stadt Peine in seiner
Sitzung am 16. Juni 1977 beschlossen.